



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 30.06.2017

### **Anfrage**

#### **Es brennt und raucht – aber „sämtliche Anforderungen“ der Stadt sind erfüllt?**

Wir wurden informiert, dass es in den Jahren 2017 und 2016 in Goethestr. 23 und Landwehrstraße 40 wiederholt zu Bränden in Grillanlagen und Kaminen bzw. Abluftschächten kam, die vermutlich durch dort befindliche Restaurants verursacht wurden. Feuerwehreinsätze mit Räumungen der Häuser waren zur Brandbekämpfung erforderlich. Anbei ein Foto vom Brand in der Landwehrstraße 40.

Zudem beklagen Anwohner regelmäßigen Rauchgeruch und Feinstaubausstoß durch die Grillanlagen in Goethestr. 17, 23 und Landwehrstr. 40. Die Emissionen würden bis in ihre Wohnungen gelangen. Auf Nachfrage bei der Stadt München wurde von Seiten der zuständigen Bezirksinspektion lapidar mitgeteilt, dass die Anlagen „sämtlichen Anforderungen“ entsprechen. Anbei ein Foto vom Rauchausstoß in der Landwehrstraße 40.

Auf der Suche nach einer zur Überwachung verantwortlichen Dienststelle wurde ein Bürger vom Kreisverwaltungsreferat (KVR) an die Lokalbaukommission (LBK) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung verwiesen und von der LBK wieder ans KVR. Eine Einsichtnahme in die baurechtlichen Genehmigungsbescheide verweigerte die Lokalbaukommission mit der Begründung dieses Recht stände einem Mieter nicht zu.

#### **Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

1. Wann und wo brannte es in den Anwesen Goethestr. 23 und Landwehrstraße 40 in den Jahren 2016 und 2017 und was waren die Brandursachen?
2. Welche baurechtlichen, brandschutzrechtlichen, gaststättenrechtlichen, gewerberechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen etc. sind für den Betrieb derartiger Grillrestaurants erforderlich und von welchen Behörden der Landeshauptstadt München werden diese auf Basis welcher Rechtsgrundlagen erteilt?
3. Liegen für die Betriebe in den Anwesen Goethestr. 17, 23 und Landwehrstraße 40 alle erforderlichen Genehmigungen etc. vor und sind diese nach Kenntnis der Stadt München rechtmäßig und bestandskräftig? Wieso kam es dann trotzdem wiederholt zu Bränden mit Feuerwehreinsätzen?
4. Tragen die Grillrestaurants, sofern Verursacher der Brände, die Kosten der Feuerwehreinsätze? Falls nein, warum nicht?

#### **ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)

5. Welche Stellen der Landeshauptstadt München überwachen bei derartigen Anlagen die Emissionen von Rauch und Feinstaub und in welchem Turnus? Welche Messergebnisse liegen zu den Anlagen in Goethestr. 17, 23 und Landwehrstraße 40 vor?
6. Wie viele derartige Grillanlagen werden im Stadtgebiet betrieben?
7. Warum werden nicht im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes Elektrogrills verwendet, um eine Feinstaubreduzierung in der Stadt zu erreichen?
8. Kann einem betroffenen Mieter, sofern nicht schon eine Einsichtnahme in die Genehmigungen etc. aufgrund fachrechtlicher Vorschriften möglich ist, eine (zumindest teilweise) Einsichtnahme aufgrund des allgemeinen Informationsanspruches aus Art. 36 BayDSG<sup>1</sup> oder der städtischen Informationsfreiheitsatzung<sup>2</sup> gewährt werden? Wenn nein, warum nicht?



Objekt Landwehrstraße 40; Fotos von privat

**Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)**

1 <https://www.datenschutz-bayern.de/0/art36.html>

2 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/Informationsfreiheitsatzung.html>